

## Publizierbarer Endbericht

### Programm Energiegemeinschaften

Der Endbericht hat einen eindeutigen Nachweis der tatsächlichen Inbetriebnahme der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage, Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen sechs Monaten ab Vertragsannahme durch Vorweisen des Errichtungs- und Betriebsvertrags (GEA), Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung der Energiegemeinschaft beziehungsweise gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage gegenüber ihren Mitgliedern zu beinhalten, ausschließlich dann wird ein Bonus (Erhöhung des Förderausmaßes gemäß den beihilferechtlichen Höchstgrenzen) ausbezahlt. Sollte die Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft oder eine Umsetzung der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage nicht erfolgt sein, sind die Gründe hierfür nachvollziehbar offenzulegen, grundsätzlich sind in diesem Bericht alle Hemmnisse und Erfolgsfaktoren anzugeben und zu beschreiben, auch wenn in der Vorlage nicht explizit angegeben.

Der Endbericht dient hierbei der Überprüfung der Leistungserbringung und der Projektdokumentation. Die Vorgaben der auftraggebenden Person betreffend Berichtslegung und die Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind einzuhalten. Für den Endbericht verwenden Sie bitte die gegenständlichen Berichtsvorlage, diese dient in weiterer Folge zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

### Projektdaten

Allgemeines zum Projekt	
<b>Projekttitel:</b> (Art der Energiegemeinschaft)	Bürgerenergiegemeinschaft Drott Holding
<b>Projekteinreichung:</b> Datum der Auswahlrunde	31.01.2025
<b>Berichtszeitraum:</b>	Konzeption: 01.02.2025 bis 31.12.2025 Abrechnung/Monitoring, Inbetriebnahme EEG/GEA: 01.04.2025 (= Datum des ersten Betreibervertrags)
<b>Kontaktperson, Name:</b>	<b>Lorenz Kohberger</b> (Drott Holding GmbH) <b>Alexander Hojas</b> (Sonnenschmiede GmbH)
<b>Kontaktperson Adresse:</b>	Drott Holding GmbH, Josef Strebl-Gasse 3, 2345 Brunn am Gebirge
<b>Kontaktperson Telefon:</b>	+43 664 425 6408 (Kohberger) +43 676 9701389 (Hojas)
<b>Kontaktperson-E-Mail:</b>	l.kohberger@drottholding.at alexander.hojas@sonnen-schmiede.at
<b>Beauftragte DienstleisterInnen:</b>	Sonnenschmiede GmbH
<b>Projekt- und KooperationspartnerInnen:</b>	-
<b>Gesamtprojektsumme:</b>	16.000,00 Euro
<b>KPC-Geschäftszahl:</b>	KC504969
<b>Schlagwörter:</b>	#Energiewende, #Dekarbonisierung, #Elektromobilität, #Sonnenstrom, #Kleinwasserkraftwerk, #Oberösterreich, #Kärnten, #Niederösterreich, #Salzburg, #Wien
<b>Erstellt am:</b>	20.10.2025

## Projektbeschreibung

Projektbeschreibung	1 Beschreibung der Gemeinschaft und deren Gründung (maximal fünf Seiten)
<b>Erfolgte Gründung<sup>1</sup>:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>Erfolgte Erweiterung<sup>1</sup>:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>1.1 Prozess der Akquisition der Mitglieder</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Von wem geht die Gründung aus?</li> <li>• Zeitspanne, Idee bis zur Gründung?</li> <li>• Was hat den Prozess verzögert/beschleunigt?</li> <li>• Welche Argumente sprechen für/gegen die Umsetzung?</li> </ul>	<p>Die Gründung der Bürgerenergiegemeinschaft Drott Holding geht von der Drott Holding GmbH als Initiatorin aus. Die Motivation besteht darin, <b>bestehende und neue Erzeugungsanlagen effizient zu bündeln und Bewohner:innen sowie Nutzer:innen von Immobilien der Drott Holding mit günstigem Sonnenstrom zu versorgen</b>. Die Akquise der teilnehmenden Personen erfolgt durch gezielte Informationsschreiben, Workshops und persönliche Ansprache. Zielgruppen sind vor allem Bewohner:innen von Einfamilienhäusern, Zinshäusern, Studentenheimen und Gewerbeimmobilien.</p> <p>Die Zeitspanne von Idee bis Gründung des Vereins für die BEG betrug rund <b>sechs Monate</b>. Die Erfahrungen der Drott Holding GmbH mit gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen beschleunigen den Prozess. Ein zentrales Argument für die Umsetzung ist die Vorbildwirkung im Bereich Dekarbonisierung, Demokratisierung, Digitalisierung und Dezentralisierung.</p> <p>Durch das Community-Building wird die aktive Einbeziehung der teilnehmenden Personen gesichert. Dies stärkt die Akzeptanz erneuerbarer Energien und unterstützt bewusstseinsbildende Maßnahmen für energieeffizientes Verhalten. Informationsveranstaltungen und Schulungen fördern die Identifikation der Teilnehmenden mit der Energiegemeinschaft und stellen sicher, dass die Ziele der sozialen Innovation erfüllt werden.</p>
<b>1.2 Prozess der Gründung, Rechtsform Wird auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut?</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wie wird die Entscheidung für die Rechtsform getroffen?</li> <li>• Werden RechtsexpertInnen hinzugezogen?</li> <li>• Was spricht für die gewählte Rechtsform?</li> <li>• Anlagenverantwortliche Person (GEA)</li> <li>• Werden Musterverträge verwendet?</li> </ul>	<p>Die Gründung der Bürgerenergiegemeinschaft Drott Holding wird organisatorisch durch die Sonnenschmiede GmbH begleitet. Für die rechtliche Ausgestaltung der Statuten wurde ein externer Rechtsexperte, <b>Rechtsanwalt Florian Stangl</b> (NHP Rechtsanwälte), eingebunden. Als Rechtsform wurde ein eigenständiger <b>Verein</b> gewählt, da diese Form für Bürgerenergiegemeinschaften als <b>rechtlich sichere, flexible und kosteneffiziente Lösung</b> gilt. Für die vertragliche Umsetzung wurden ausschließlich <b>individuelle Verträge</b> erstellt, die an die spezifischen Rahmenbedingungen der Gemeinschaft angepasst sind. Auf Anfrage können diese Dokumente öffentlich bereitgestellt werden.</p>
<b>1.3 Darstellung der Beauskunftung durch den Netzbetreiber oder die Netzbetreiberin zum Netzanschluss</b>	<p>Die Beauskunftung durch die Netzbetreiber dauerte in den meisten Fällen rund <b>30 Tage</b>. <b>Teilweise</b> war die Bearbeitung jedoch <b>deutlich länger</b> und mit erhöhtem Abstimmungsaufwand verbunden. Bei EPUilities kam es im Zuge der Registrierung zusätzlich zu einem Softwarefehler sowie zu einem Fehler des beauftragten Dienstleisters</p>

<sup>1</sup> Es kann für das geförderte Projekt zusätzlich ein Bonus (Anhebung des Fördersatzes bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze) gewährt werden: Dazu notwendig ist ein Nachweis der tatsächlichen Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen sechs Monaten, durch Vorweisen des Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung gegenüber den Mitgliedern. Bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen ist die Vorlage eines Errichtungs- und Betriebsvertrag und/oder Vorlage einer (ersten) Abrechnung notwendig.

Nicht gemeint sind die Erstellung von Leitfäden und Musterverträgen sowie andere Basisnotwendigkeiten, die unter anderem von öffentlichen Beratungsstellen angeboten werden, sowie Simulationsprogramme zur Planung von einzelnen Erzeugungsanlagen und Speichern. Voraussetzung ist jeweils, dass die vorgeschlagenen Lösungen für ein breites Spektrum von Energiegemeinschaften oder gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen anwendbar sind.

<p><b>(Netzebene, Trafo, Sammelschiene, Hauptleitungen Verbrauchsanlagen)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschreiben Sie den Prozess der Beauskunftung und die Dauer der Anfragebeantwortung</li> <li>• Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber oder bei der Netzbetreiberin: war der Prozess klar und rasch zu erledigen?</li> <li>• Sind Smart-Meter bereits vorhanden oder werden sie im Zuge der Gründung der Energiegemeinschaft installiert (Dauer bis zur Installation?)</li> <li>• Sonstige Anmerkungen zu den Kontakten mit dem Netzbetreiber oder der Netzbetreiberin?</li> </ul>	<p>Sonnenschmiede GmbH. Beide Probleme wurden behoben, sodass die Registrierung erfolgreich abgeschlossen werden konnte.</p> <p><b>Smart-Meter</b> waren bei der <b>Mehrheit der teilnehmenden Zählpunkte bereits vorhanden</b>. Wo dies nicht der Fall war, erfolgte die <b>Nachrüstung</b> innerhalb von <b>14 bis 30 Tagen</b>.</p> <p>Der <b>Beauskunftungsprozess</b> war <b>zumeist klar und rasch zu erledigen</b>, auch wenn die Abläufe je nach Netzbetreiber unterschiedlich schnell verliefen.</p>
<p><b>1.4 Darstellung der Tätigkeiten der künftigen Gemeinschaft</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nach innen: gemeinsame Nutzung der produzierten Energie; Aufteilungsschlüssel der Energienutzung (dynamisch/statisch/Ideeller Anteil); vertragliche Gestaltung der Innenbeziehungen</li> <li>• Planen Sie darüberhinausgehende Vereinbarungen, wie die Energie, reduzierte Netztarife, et cetera, in der Energiegemeinschaft aufgeteilt werden soll?</li> <li>• wie werden sozialgemeinschaftliche Aspekte unter Berücksichtigung von Gender &amp; Diversität adressiert?</li> <li>• Nach außen: gewählter Zugang zu geeigneten Energiemärkten, Verhältnis der Mitglieder und der Gemeinschaft zu Energieversorgungsunternehmen?</li> <li>• Wird der Reststrombedarf gemeinsam eingekauft?</li> <li>• Wird das Modell der Marktprämie genutzt?</li> <li>• Wird der Überschussstrom gemeinsam vermarktet? Wenn ja, in welcher Form?</li> </ul>	<p>Nach innen erfolgt die Nutzung der produzierten Energie über eine <b>dynamische Verteilung</b>. Mitarbeitende der Drott Holding sowie lokale Betriebe profitieren unmittelbar von den günstigen Stromtarifen. Zusätzlich wurden Baustellenstandorte und weitere Gruppen eingebunden, sodass der Strom auch in der Baupraxis nutzbar ist. Perspektivisch soll auch ein Wasserkraftwerk in die Energiegemeinschaft eingebunden werden.</p> <p>Die BEG berücksichtigt sozialgemeinschaftliche Aspekte umfassend. Die Gemeinschaft ermöglicht allen Teilnehmenden, darunter insbesondere Studierenden und armutsgefährdeten Gruppen, den <b>Zugang zu günstigem Sonnenstrom</b>, wodurch die individuellen Energiekosten spürbar reduziert werden. Barrierefreie Informationsschreiben, Workshops und Schulungen fördern das Verständnis für erneuerbare Energien und stärken die Bereitschaft zu energieeffizientem Verhalten. <b>Unterschiedliche Bevölkerungsgruppen, Altersgruppen und Nutzer:innen werden aktiv eingebunden</b>, um vielfältige Perspektiven zu berücksichtigen. Diese Maßnahmen schaffen Transparenz, fördern den sozialen Zusammenhalt und tragen dazu bei, Gender &amp; Diversität in der gesamten Energiegemeinschaft wirksam zu verankern.</p> <p>Nach außen behält jedes Mitglied seinen eigenen Stromliefervertrag. Die Energiegemeinschaft stellt eine <b>Zusatzversorgung für Einspeisung und Bezug</b> dar, ohne die freie Lieferantwahl einzuschränken. Ein gemeinsamer Reststrombezug ist nicht vorgesehen. Der erzeugte Überschussstrom wird ebenfalls nicht gemeinschaftlich vermarktet, sondern wird individuell, meist über die <b>OeMAG-Marktprämie</b>, eingespeist.</p> <p>Die BEG verfolgt einen groß angelegten Ausbau, um auch künftig möglichst viele Standorte und Nutzer:innen einzubinden. Sorge bereitet jedoch der neue Entwurf des EIWG, der die Teilnahme von Großunternehmen einschränkt. Für die BEG Drott Holding würde dies eine wesentliche Einschränkung darstellen.</p>
<p><b>1.5 Tarife, Abrechnung und Kosten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Darstellung des Tarifmodells (nach welchen Überlegungen wurde das Modell entwickelt?)</li> <li>• Darstellung des Abrechnungssystems (Konzept/etwaige DienstleisterInnen)</li> <li>• Darstellung der einmaligen sowie der aktuellen beziehungsweise</li> </ul>	<p>Das Tarifmodell der Bürgerenergiegemeinschaft Drott Holding ist an die monatlich veröffentlichten <b>ÖMAG-Marktpreise</b> gekoppelt. Für Verbraucher:innen wird ein <b>Aufschlag von 1,5 ct/kWh</b> auf den jeweils gültigen Marktpreis verrechnet, für Erzeuger:innen ein <b>Abschlag von 1,0 ct/kWh</b>. Zusätzlich wird eine <b>jährliche Grundgebühr von 4,167 € pro Zählpunkt</b> eingehoben. Dieses Modell sorgt für transparente, marktnahe Preise und gewährleistet stabile Rahmenbedingungen innerhalb der Energiegemeinschaft.</p> <p>Die Abrechnung wird durch die Sonnenschmiede GmbH als beauftragten Dienstleister durchgeführt. Alle Teilnehmenden leisten monatliche <b>Akontozahlungen in gleichbleibender</b></p>

<p>geplanten laufenden Kosten (Gründungskosten, Abrechnungs- und Verwaltungs-kosten, Wartungskosten, et cetera)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Wie werden diese finanziert?</li> </ul>	<p><b>Höhe</b>, unabhängig von Sommer- oder Winterverbrauch. Dadurch wird eine verlässliche Planbarkeit erreicht. Am Jahresende erfolgt eine Gesamtabrechnung auf Basis der tatsächlichen Verbrauchsdaten. Die laufenden Abrechnungskosten betragen <b>0,01 € pro tatsächlich abgerechneter kWh</b>.</p> <p>Die Gründungskosten beliefen sich auf insgesamt <b>€ 16.000 netto</b>. Diese setzten sich zusammen aus folgenden Positionen: <b>€ 1.500</b> für Kick-off und Projektplanung, <b>€ 5.000</b> für die Einrichtung der Energiegemeinschaft (inklusive Rechtsformwahl, Vertragsgestaltung und Netzbetreiberabwicklung), <b>€ 4.500</b> für das Onboarding der Teilnehmenden, <b>€ 2.000</b> für Schulung zum selbstständigen Betrieb der Energiegemeinschaft, <b>€ 1.500</b> für die technologische und organisatorische Umsetzung sowie <b>€ 1.500</b> für Öffentlichkeitsarbeit und Community-Building.</p> <p>Die Gründungskosten wurden über Eigenmittel vorgestreckt und fallen als immaterielle Leistungen durch externe Dienstleister vollständig unter die förderbaren Kosten der gegenständlichen Förderung. Die laufenden Kosten werden durch die Tarifstruktur – bestehend aus Strompreis, Grundgebühr und Abrechnungskosten – getragen.</p>
<p><b>1.6 Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Behörden/Dritten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Erfahrungen mit dem (vom Netzbetreiber oder von der Netzbetreiberin rechtlich getrennten) Energielieferanten oder Energielieferantinnen (Zum Beispiel Änderung der Lieferverträge et cetera)</li> </ul>	<p>Die <b>Zusammenarbeit mit der zuständigen Bezirkshauptmannschaft im Zuge der Vereinsgründung</b> erwies sich als <b>zeitintensiv und anspruchsvoll</b>. Insbesondere die Abstimmung der Statuten führte zu zahlreichen Rückfragen und einer deutlich verlängerten Verfahrensdauer. Während die energiewirtschaftlichen und netztechnischen Aspekte relativ reibungslos umgesetzt werden konnten, stellte das behördliche Verfahren eine Herausforderung im Gründungsprozess dar.</p>
<p><b>1.7 Bitte legen Sie das Gründungsdokument (zum Beispiel Statuten des Vereins/ der Genossenschaft, et cetera) in anonymisierter Form bei</b></p>	<p>Die <b>Statuten</b> des Vereins werden beigelegt.</p>
<p><b>1.8 Bitte legen Sie die weiteren zur Gründung und zum Betrieb der Energiegemeinschaft erstellten Verträge, beziehungsweise Errichtungs- und Betriebsvertrag bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen, sowie eine Abrechnung (in anonymisierter Form) bei</b></p>	<p>Die <b>Dienstleistungsvereinbarung</b> mit der Sonnenschmiede GmbH wird beigelegt. Ebenso wird eine <b>Abrechnung</b> anonymisiert beigelegt.</p>
<p><b>1.9 Weitere Kommentare und Verbesserungsvorschläge zum Gründungsprozess</b></p>	<p>Ein wesentlicher Kritikpunkt im Gründungsprozess betrifft die rechtlichen Rahmenbedingungen. Der Entwurf zum <b>Elektrizitätswirtschaftsgesetz 2025</b> sieht vor, dass <b>Großunternehmen</b> nur im unmittelbaren Nahebereich an einer gemeinsamen Energienutzung teilnehmen dürfen (§ 61 Abs. 1 ElWG 2025). Für die Bürgerenergiegemeinschaft Drott Holding würde dies eine erhebliche Einschränkung bedeuten, da wesentliche Standorte dadurch von der Teilnahme ausgeschlossen wären.</p> <p>Es wird daher gefordert, für bereits bestehende Bürgerenergiegemeinschaften eine <b>Übergangsregelung</b> vorzusehen. Nur so können bewährte Strukturen und bereits getätigte Investitionen langfristig abgesichert werden. Ohne diese Regelung drohen <b>Investitionsverluste</b> und ein <b>Vertrauensschaden</b> für die betroffenen Energiegemeinschaften.</p>

Projektbeschreibung	2 Energiegemeinschaft, gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen (Verbraucher oder Verbraucherin, Kunden oder Kundinnen) (maximal fünf Seiten)
<p><b>2.1 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften:</b> Darstellung der Nähe zu den Erzeugungsanlagen (direkte Nachbarn/Quartier/Gemeinde/ et cetera) Bei regionalen Energiegemeinschaften:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• An welcher Netzebene sind die VerbraucherInnen angeschlossen (jeweilige Anzahl)?</li> </ul>	<p>Diese Frage ist nicht relevant, da sie nur für erneuerbare Energiegemeinschaften vorgesehen ist.</p>
<p><b>2.2 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften sowie gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen: Anzahl Verbraucher oder Verbraucherinnen/Mitgliederstruktur</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Art und Anzahl der Mitglieder (Privatpersonen/Gemeinden/Unternehmen/Landwirtschaften/...)</li> <li>• Art und Anzahl der Mitglieder an einer Hauptleitung (gemeinschaftliche Erzeugungsanlage)</li> <li>• Anzahl der Zählpunkte beziehungsweise Entnahmestellen, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird.</li> </ul>	<p>Diese Frage ist nicht relevant, da sie nur für erneuerbare Energiegemeinschaften bzw. gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen vorgesehen ist.</p>
<p><b>2.3 Darstellung der ökologischen Vorteile der Gemeinschaft</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• werden ökologischen Ziele mit der Energiegemeinschaft vorrangig adressiert? (Zum Beispiel Energieautonomie, CO2-Einsparung, ...) und diese periodisch analysiert?</li> </ul>	<p>Die BEG adressiert ökologische Ziele vorrangig, durch die gemeinschaftliche Nutzung von Sonnenstrom. Bestehende Photovoltaikanlagen an mehreren Standorten erzeugen jährlich rund 1.250.000 kWh Strom, der regional genutzt wird und die <b>CO<sub>2</sub>-Emissionen der Teilnehmenden deutlich senkt</b>. Der Ausbau weiterer Erzeugungskapazitäten ist vorgesehen, um das Potenzial der Energiegemeinschaft langfristig zu steigern.</p> <p>Ein zentrales ökologisches Ziel ist die <b>dezentrale Nutzung</b>. Der erzeugte Strom wird direkt in der Nähe der Verbraucher:innen genutzt, anstatt über weite Strecken transportiert zu werden. Das verringert Netzverluste, erhöht die Versorgungssicherheit und stärkt die regionale Energieautonomie. Die ökologischen Effekte werden <b>monatlich analysiert</b> und ein <b>CO<sub>2</sub>-Report</b> wird bereitgestellt, um die Zielerreichung transparent darzustellen.</p>
<p><b>2.4 Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• werden wirtschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (Zum Beispiel Stromkostensparnis, regionale Wertschöpfung, ...)</li> </ul>	<p>Die Bürgerenergiegemeinschaft Drott Holding verfolgt klare wirtschaftliche Ziele. Durch den gemeinschaftlichen Eigenverbrauch von Sonnenstrom und den Wegfall marktüblicher Energiepreise entsteht eine <b>spürbare Stromkostensparnis</b>. Besonders profitieren die Mitarbeitenden, die zu deutlich günstigeren Tarifen Strom beziehen können, sowie lokale Firmen, die mit stabilen Preisen ihre Energiekosten langfristig kalkulieren können.</p>

	<p>Die erzeugte Energie wird direkt regional genutzt, wodurch die <b>lokale Wertschöpfung</b> gestärkt wird. Die Einbindung verschiedener Nutzergruppen und die dezentrale Erzeugung verringern zugleich die Abhängigkeit von klassischen Energieversorgungsunternehmen im Sinne des EIWOG.</p> <p>Alle Teilnehmenden können ihre individuellen Verbrauchs- und Erzeugungsdaten jederzeit über ein <b>Visualisierungstool</b> einsehen. Dadurch werden die wirtschaftlichen Effekte der Gemeinschaft transparent nachvollziehbar und regelmäßig überprüfbar. Mit dem geplanten Wachstum der Energiegemeinschaft steigt die wirtschaftliche Bedeutung zusätzlich.</p>
<p><b>2.5 Darstellung der sozialgemeinschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft unter Berücksichtigung von Gender &amp; Diversität</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Adressierung von Energiearmut und Gender &amp; Diversität (innerhalb der Energiegemeinschaft)</li> <li>• aktive Einbeziehung der teilnehmenden Personen zur Stärkung der Akzeptanz von erneuerbaren Energieträgern und Bewusstseinsbildung für energieeffizientes Verhalten</li> </ul>	<p>Die BEG berücksichtigt sozialgemeinschaftliche Vorteile umfassend. Teilnehmende aus unterschiedlichen Nutzergruppen, darunter Mitarbeitende der Drott Holding GmbH und Studierende in vier Studentenheimen mit insgesamt rund 385 Wohneinheiten, erhalten <b>Zugang zu günstigem Sonnenstrom</b> und profitieren dadurch von deutlich reduzierten Energiekosten. Informationsschreiben, Workshops und Schulungen fördern das Bewusstsein für erneuerbare Energien und energieeffizientes Verhalten.</p> <p>Gender &amp; Diversität werden aktiv adressiert, indem verschiedene Bevölkerungsgruppen und Altersgruppen gezielt eingebunden werden. Die Energiegemeinschaft schafft Transparenz, stärkt den sozialen Zusammenhalt und fördert den Zugang zu nachhaltiger Energieversorgung unabhängig von Einkommens- oder Altersstruktur. Die gesamte Kommunikation ist <b>barrierefrei konzipiert</b> und stellt sicher, dass alle Teilnehmenden unabhängig von persönlichen Voraussetzungen Zugang zu Information und Beteiligung erhalten.</p>
<p><b>2.6 Konkrete Maßnahmen zur Berücksichtigung von Gender &amp; Diversität</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammensetzung der Entscheidungsträgerinnen der Energiegemeinschaft sowie aktive Einbeziehung aller Bevölkerungsgruppen und Altersschichten der teilnehmenden Personen</li> </ul>	<p>Gender &amp; Diversität spielen eine zentrale Rolle. Die Teilnehmer:innenstruktur ist bewusst vielfältig angelegt und umfasst Bewohner:innen von Einfamilienhäusern, Zinshäusern, Studentenheimen und Gewerbeimmobilien. Mehrsprachige Anschreiben und eine <b>barrierefreie Website</b> stellen sicher, dass alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen informiert werden und aktiv teilnehmen können.</p> <p>Für die <b>Vereinsführung</b> wurden bewusst <b>externe Entscheidungsträger:innen</b> gewählt, um eine unabhängige Steuerung zu gewährleisten und die Kontrolle nicht durch das initierende Großunternehmen ausüben zu lassen. Diese Herangehensweise stärkt Inklusion, Teilhabe und demokratische Mitbestimmung.</p>

Projektbeschreibung		2025	2026	2027
<b>3 Erzeugungsanlage(n) der Energiegemeinschaft, gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage (maximal fünf Seiten)</b>		<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>
<b>3.1 Erzeugungsanlagen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Beschreiben Sie Art und Anzahl der Anlagen (Wind, Photovoltaik (Unterscheidung in gebäudeverbundene Anlagen und Freifläche et cetera), Erdwärme, Wasserkraft, Biomasse, et cetera)</li> <li>die jeweils installierte Nennleistung (in kW beziehungsweise kWp)</li> <li>den jeweils erwarteten Jahresertrag (in kWh)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anzahl gebäudeverbundene PV-Anlagen: 4</li> <li>installierte Nennleistung gesamt: 1.050 kW</li> <li>erwarteter Jahresertrag gesamt: 1.050.000 kWh</li> </ul> <p>Die Planzahlen stützen sich auf die erzeugte Menge im August 2025 und wurden mit einer Lastkurve auf das restliche Jahr umgelegt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anzahl gebäudeverbundene PV-Anlagen: 8</li> <li>installierte Nennleistung gesamt: ca. 1.550 kW</li> <li>erwarteter Jahresertrag gesamt: ca. 1.550.000 kWh</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anzahl gebäudeverbundene PV-Anlagen: 13</li> <li>Anzahl Wasserkraftanlagen: 1</li> <li>installierte Nennleistung gesamt: 2.200 kW</li> <li>erwarteter Jahresertrag gesamt: 2.300.000 kWh</li> </ul>	
<b>3.2 Nutzungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr erzeugte Strom (geplant), abzüglich des Eigenverbrauchs hinter den einzelnen Zählpunkten der Überschuss Einspeiser</li> <li>Der in der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage beziehungsweise Energiegemeinschaft pro Jahr verbrauchte Strom in kWh/a (geplant)</li> <li>Die nicht in der Energiegemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Geplanter erzeugter Strom in der Energiegemeinschaft abzüglich Eigenverbrauch hinter Zählpunkten pro Jahr: 1.020.000 kWh/a</li> <li>Geplante in der Energiegemeinschaft verbrauchte Strommenge: 408.000 kWh/a = <b>Nutzungsgrad 40 %</b></li> <li>Nicht in der Gemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss): 612.000 kWh/a</li> </ul> <p>Maßnahmen Energiemanagement:</p> <p>Ein maßgeschneidertes Energiemanagement-Konzept, das zukünftige Erweiterungen (z. B. Ladestationen) und flexible Energienutzung ermöglicht, wurde implementiert. Das benutzerfreundliche Energievisualisierungstool bietet allen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Geplanter erzeugter Strom in der Energiegemeinschaft abzüglich Eigenverbrauch hinter Zählpunkten pro Jahr: 1.550.000 kWh/a</li> <li>Geplante in der Energiegemeinschaft verbrauchte Strommenge: 700.000 kWh/a = <b>Nutzungsgrad 45 %</b></li> <li>Nicht in der Gemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss): 850.000 kWh/a</li> </ul> <p>Maßnahmen Energiemanagement:</p> <p>Der Batteriespeicher mit 500 kW soll in das bestehende Lastmanagement integriert werden. Damit wird die Eigenverbrauchsquote gezielt erhöht und Spitzenlasten werden reduziert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Geplanter erzeugter Strom in der Energiegemeinschaft abzüglich Eigenverbrauch hinter Zählpunkten pro Jahr: 2.300.000 kWh/a</li> <li>Geplante in der Energiegemeinschaft verbrauchte Strommenge: 1.150.000 kWh/a = <b>Nutzungsgrad 50 %</b></li> <li>Nicht in der Gemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss): 1.150.000 kWh/a</li> </ul> <p>Maßnahmen Energiemanagement:</p> <p>Das Lastmanagement soll auf die neue Wasserkraftanlage erweitert werden, um die Grundlast zu stabilisieren.</p>	

	<p>Teilnehmenden Einblicke in Erzeugung und Verbrauch und fördert somit energieeffizientes Verhalten.</p>		
<p><b>3.3 Wie hoch ist der mittlere Jahres-Autarkiegrad der Energiegemeinschaft</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Sagt aus, welcher Teil des Strombedarfs durch direkte Eigenproduktion – Zum Beispiel durch die eigene PV-Anlage am Dach – zuzüglich der Energielieferung aus der Energiegemeinschaft gedeckt werden kann (Angabe optional)</li> </ul>	<p>Mittlerer Jahres-Autarkiegrad: <b>4 %</b></p> <p>Der Autarkiegrad liegt vergleichsweise niedrig, da Industriebetriebe beteiligt sind, deren hoher und kontinuierlicher Strombedarf nur teilweise durch Eigenenerzeugung gedeckt werden kann.</p>	<p>Mittlerer Jahres-Autarkiegrad (geplant): <b>4 %</b></p>	<p>Angenommener zukünftiger Autarkiegrad bei Erweiterung: <b>5 %</b></p> <p>Durch die geplante Einbindung eines Kleinwasserkraftwerks kann der Autarkiegrad leicht gesteigert werden.</p>
<p><b>3.4 Sind Speicher integriert?</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Art des Speichers (Elektrochemisch/Batterie, hydraulisch, thermisch, pneumatisch, et cetera)</li> <li>Beschreiben Sie das Nutzungskonzept des Speichers/der Speicher</li> </ul>	<p>Derzeit werden noch keine Speicher genutzt.</p>	<p>Für 2026 ist die Errichtung eines großen <b>Batteriespeichers mit 500 kW</b> geplant. Dieser soll insbesondere die Versorgung der E-Ladestationen sichern und durch Lastmanagement den Eigenverbrauch innerhalb der Energiegemeinschaft erhöhen.</p>	<p>Ein weiterer Ausbau der Speicherkapazität wird erst auf Basis der bis dahin vorliegenden Betriebsdaten geprüft.</p>
<p><b>3.5 Im Falle der Kopplung mit dem Wärmesystem: Beschreiben Sie das gekoppelte Wärmesystem</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Wärmepumpen/Speicher/sonstiger Pufferspeicher/Wärmevorhalt?</li> </ul>	<p>Die Kopplung mit dem Wärmesystem ist aktuell auf einige der teilnehmenden Privathaushalte beschränkt. Dort kommen <b>zeitgesteuerte Boiler</b> zum Einsatz, die zur Warmwasseraufbereitung dienen und den Eigenverbrauch steigern.</p>	<p>Ab 2026 soll auch an Unternehmensstandorten der Sonnenstrom für <b>Warmwasser und Heizung</b> genutzt werden.</p>	<p>Für 2027 ist geplant, die Kopplung mit Wärmesystemen sowohl in den Privathaushalten als auch in den Unternehmensgebäuden <b>weiter auszubauen</b>, wo dies technisch möglich ist.</p>
<p><b>3.6 Im Falle der Einbeziehung der Elektromobilität:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Beschreiben sie die Verbindung der Energiegemeinschaft mit der E-Mobilität (Anzahl und maximal Ladeleistung und Verrechnungsart der Ladesäulen, bidirektionales Laden, et cetera)</li> </ul>	<p>Die Energiegemeinschaft ist direkt mit Ladeinfrastruktur in den teilnehmenden Studierendenheimen und Einfamilienhäusern verbunden. Insgesamt sind <b>6 Ladepunkte</b> mit einer maximalen Ladeleistung von <b>22 kW</b> eingebunden. Die Abrechnung erfolgt analog zur übrigen Stromabrechnung innerhalb der Gemeinschaft, sodass für alle Teilnehmenden ein einheitliches Modell gilt.</p>	<p>Für 2026 ist die <b>Erweiterung auf 12 Ladestationen</b> vorgesehen, die ebenfalls in Studierendenheimen und Wohngebäuden integriert werden sollen. Die maximale Ladeleistung pro Punkt wird weiterhin <b>22 kW</b> betragen. Die Einbindung in das bestehende Lastmanagement-System soll eine effiziente Nutzung von PV-Überschüssen ermöglichen.</p>	<p>Für 2027 ist zusätzlich die Errichtung einer öffentlichen Schnellladestation (Supercharger) geplant, die mit einer <b>Ladekarte</b> zugänglich sein wird.</p>

<p><b>3.7 Zubau von Erzeugungskapazität:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Wie groß war die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beteiligten vor dem Start der Energiegemeinschaft?</li> <li>Wieviel Kapazität wurde im Zuge der Gründung dazu gebaut?</li> <li>Wieviel Kapazität wurde während der zwei Betriebsjahre dazu gebaut?</li> </ul>	<p>Vor dem Start der Energiegemeinschaft bestanden drei Photovoltaikanlagen in Wiener Neudorf, Steyr und Linz mit einer Gesamtkapazität von rund <b>1.000 kWp</b>.</p> <p>Im Zuge der Gründung wurde eine zusätzliche Anlage mit <b>35 kWp</b> errichtet und in die Energiegemeinschaft eingebunden.</p>	<p>Für 2026 ist vorgesehen, dass weitere Anlagen mit einer Gesamtkapazität von rund <b>500 kWp</b> in die Energiegemeinschaft integriert werden, sodass die Gesamtkapazität auf etwa 1.550 kWp steigt.</p>	<p>Für 2027 sollen zusätzlich Photovoltaikanlagen mit rund <b>650 kWp</b> sowie eine Wasserkraftanlage mit <b>50 kW</b> in die Energiegemeinschaft integriert werden. Damit wird die Gesamtkapazität auf etwa 2.200 kW anwachsen.</p>
---	--	--	---

### 3.8 Kommentare:

Diese Projektbeschreibung wurde von der auftragnehmenden Person erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die auftragnehmende Person erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechteinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die auftragnehmende Person den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.

